



KAB Schweiz

Christliche Sozialbewegung

PROTOKOLL

der Generalversammlung

der KAB Schweiz

Samstag, 23. März 2019

im Pfarreizentrum St. Josef, Zürich

Begrüssung

Neben den Gästen von Plusbildung, Oikosnet, Brücke · Le pont, Verein für Christliche Sozial-ethik (VCSE) und der Union der Christlichsozialen (UCS) haben sich 70 Delegierte von fünf Kantonalverbänden und 32 Sektionen am 23. März 2019 in St. Josef getroffen um intensiv zu diskutieren, wie wir die KAB in die Zukunft tragen wollen.

Alle Delegierte hatten die Geschäftstraktanden, den Jahresbericht 2018 mit der Jahresrechnung 2018 erhalten.

Vor dem Empfang mit Zopf und Kaffee und dem nachfolgenden geschäftlichen Versammlungsteil stimmten sich die Delegierten mit einem Gottesdienst in der Pfarreikirche von St. Josef ein.

Hans Gisler, Präsident der KAB Schweiz begrüßte Gäste und Delegierte und dankte der KAB Sektion St. Josef und der Pfarrei St. Josef herzlich für die Vorbereitungen. Werner Schwarzer (Vizepräsident KAB Schweiz) richtete als Präsident der KAB-Sektion St. Josef ein Grusswort aus.

Als **Stimmzähler wurden einstimmig gewählt**: Werner Albisser, Annemarie Jud, Otto Hug und Monika Rudolf. Es sind insgesamt **70 Stimmberechtigte** anwesend. Das **absolute Mehr beträgt 36, das Zweidrittels-Mehr 47 Stimmen**.

Geschäftstraktanden

1. Protokoll der DV vom 7. April 2018 in Zürich
2. Abnahme des Jahresberichts 2018
3. Abnahme der Jahresrechnung 2018
 - 3.1 Bericht der Revisionsstelle und Entlastung des Vorstands
4. Mitgliederbeitrag 2019
5. Genehmigung des Budgets 2019
6. Wahlen (bis GV 2021)
 - 6.1 Präsident: Hans Gisler / bisher
 - 6.2 Mitglieder: Werner Schwarzer / bisher
Armin Hürner / bisher
 - 6.3 Weitere Vorstandsmitglieder
 - 6.4 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
7. Genehmigung der Reglemente
8. Statutenrevision
9. Allgemeine Umfrage
10. Verschiedenes

Traktandum 1:

Protokoll der DV vom 7. April in Zürich

Das Protokoll der GV der KAB Schweiz vom 7. April 2018 wurde ohne Anmerkungen **einstimmig angenommen**.

Traktandum 2:

Abnahme des Jahresberichts 2018

Hans Gisler (Präsident): Der Jahresbericht gibt einen Überblick darüber, was der Zentralverband sowie die beiden Töchter Brücke · Le pont und «ethik22» in der Schweiz bzw. Frauenrat und KAB international im Ausland das Jahr über geleistet haben. Die Sektionen haben eine Plattform im Infoblatt. Der Zentralrat ist ein Gremium, das allen Mitgliedern der KAB offensteht. Jeder ist willkommen, man soll sich aber vorher anmelden, damit wir wissen, mit wie vielen Teilnehmern wir rechnen müssen.

Der Jahresbericht wird mit Applaus einstimmig abgenommen.

Traktandum 3:

Abnahme der Jahresrechnung 2018

Armin Hürner (Finanzverantwortlicher): Der Gesamtaufwand betrug im Jahr 2018 Fr. 143'873.63, der Gesamtertrag Fr. 152'660.20. Dies bedeutet Mehreinnahmen von Fr. 8'786.57.

Es gibt keine Fragen zur Rechnung

Armin Hürner verweist auf die Bilanz, die auf der Leinwand eingeblendet und im Jahresbericht abgedruckt ist.

Es gibt keine Fragen zur Bilanz

Traktandum 3.1

Bericht der Revisionsstelle

Kurt Furrer (in Vertretung der gesamten GPK): Durch die Umwandlung der ehemaligen KAB mit fünf bis sechs Rechnungen zur jetzigen vereinfachten Form ist die Revision jetzt relativ einfach. Neben der Rechnung wurde auch die Geschäftstätigkeit überprüft. Grundlage der Prüfung waren die Statuten der KAB Schweiz sowie die Vorgaben für die Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Die KAB Schweiz wurde korrekt und effizient geführt. Die Beschlüsse der Generalversammlung und die laufenden Aktivitäten wurden vom Vorstand und der Geschäftsführung zeitgerecht und nachhaltig umgesetzt.

GPK beantragt aufgrund von Geschäftsprüfung und Revision Jahresrechnung zu genehmigen und Vorstand zu entlasten

Dem Vorstand wird einstimmig Entlastung erteilt.

Traktandum 4:

Mitgliederbeitrag 2019

Hans Gisler: Der Vorstand beantragt Beitrag bei Fr. 43.00 für Ehepaare und Fr. 29.00 für Einzelmitglieder zu belassen. Gewisse Sektionen haben wenig Geld und sollen in der Lage sein, ihre Arbeit finanzieren zu können, deshalb verlangen wir keinen Beitrag für Ehren und Freimitglieder. Wir sind aber froh, wenn Sektionen, die finanziell gut dastehen den vollen Beitrag für alle Mitglieder bezahlen. Sektionen, die auszubluten drohen, sollen das Gespräch mit uns suchen, dann finden wir gemeinsam eine Lösung.

Der Antrag wird mit 67 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Traktandum 5:

Budget 2019

Einrichtung eines Projektfonds:

Hans Gisler: Der Projektfond ermöglicht Beiträge für unterstützenswerte Projekte von Sektionen Kantonalverbänden und Mitgliedern. So können wir gute Projekte unkompliziert unterstützen. Dies gilt auch für Brücke · Le pont und «ethik22»

Rückmeldung Norbert Ackermann: Vor der Abstimmung sollen Ausführungsbestimmungen zusammen angeschaut werden.

Hans Gisler verliest Ausführungsbestimmungen.

Norbert Ackermann (Präsident KAB SG): Der Projektfond ist eine gute Sache, aber Artikel 1 (Die KAB Schweiz führt einen Budgetposten zur Förderung der katholisch sozialen Bewegung in der Schweiz. Dieser bezweckt die Unterstützung von Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen.) Man sollte das ändern in «...zur Förderung von öffentlichen Projekten mit christlich-sozialem Inhalt.» Er stellt einen Antrag zur Änderung.

Werner Albisser (Präsident KAB LU): Kann man dies so formulieren, ohne den Namen zu ändern in «christliche Sozialbewegung zu ändern?»

Hans Gisler: Es hängt nicht vom Namen ab. Eine Abstimmung ist nicht notwendig. Der Vorstand nimmt die Idee entgegen und verspricht, sie zu berücksichtigen.

Der Antrag zur Einrichtung eines Projektfonds wird mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Höhe des Projektfonds:

Der Vorstand schlägt für Anfang Fr. 4'000.00 vor.

Keine Wortmeldungen.

Der Antrag zur Äufnung des Projektfonds wird mit 61 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Hans Gisler: Vielen Dank! Von nun an dürfen gute Ideen auf die finanzielle Unterstützung von uns allen hoffen.

Budget:

Armin Hürner: Der Projektfond wird nur wieder geäufnet werden, wenn wir Mehreinnahmen haben. Das Budget ist sehr vorsichtig geschätzt, v.a. bezüglich der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen. Budgetiert ist ein Gesamtertrag von Fr. 131'700.00, einem Gesamtaufwand von Fr. 149'450.00 und einem Mehraufwand von Fr. 17'750.00. Wir hoffen nicht, diese Höhe des Mehraufwands zu erreichen, weil der Rückgang bei den Mitgliederbeiträgen hoffentlich nicht so hoch sein wird.

Rückfrage José Balmer (Präsident KAB Sektion Tafers): Wieso ist Fond nicht budgetiert? Muss die Einschränkung der Äufnung nicht im Reglement stehen?

Hans Gisler: Der Vorstand wünscht sich, dass man ihm diesbezüglich Vertrauen schenkt.

Antonia Zihlmann (Präsidentin KAB Sektion Willisau und Brücke · Le pont-Aktionsrat): Es geht ja bei der Äufnung um die Gewinnverwendung. Diese erübrigt sich, wenn kein Gewinn gemacht wird.

Xaver von Atzigen (Einzelmitglied): Es gibt auf der einen Seite das Budget, auf der anderen Seite das Reglement. Das Reglement sollte besagen, dass die Äufnung nur geschieht, wenn ein Gewinn vorhanden ist.

Weitere Rückfrage: Was geschieht, wenn Anfrage kommt, der Fond aber leer ist?

Armin Hürner: In diesem Fall wird die Anfrage abgelehnt. Der Beitrag an den Fond kann jedes Jahr an der GV diskutiert werden.

José Balmer: Dann muss es aber einen Satz haben, sonst wirkt es willkürlich.

Andre Rotzetter (Präsident UCS): Wenn kein Geld mehr im Fond ist, kann eine gute Projektanfrage immer auch an die UCS weitergeleitet werden. Die UCS hat ein Budget, um gute Projekte zu unterstützen.

Hans Gisler: Es macht uns Hoffnung, dass wir etwas wagen können, denn wer nichts wagt, der gewinnt nichts.

Norbert Ackermann: Ist das Defizit verantwortbar? Das Entschädigungsreglement sieht hohe Beträge vor. Kann man dies verantworten? Das Infoblatt ist das, was uns zusammenhält. Frage richtet sich an unsere Revision.

Hans Gisler: Wir haben bei der Gründung von «ethik22» versprochen, diese zu unterstützen; «ethik22» soll für uns das Sekretariat führen. Irgendeinmal muss «ethik22» selbsttragend sein. Wenn es uns finanziell nicht mehr möglich ist, müssen wir zurückfahren. Wir können nur mit dem Geld arbeiten, das wir haben.

Kurt Furrer: Der Fond wird nicht aus der Erfolgsrechnung finanziert, sondern besteht in einer Aufteilung des Eigenkapitals in der Bilanz. Nächstes Jahr werden die Ausgaben aus dem Fond

in der Rechnung stehen. Bei der Rechnungsabnahme in einem Jahr kann der Fond und die Äufnung nochmals besprochen werden. Das Eigenkapital ist in den letzten zwei Jahren von Fr. 83'000.00 auf Fr. 106'000.00 gestiegen. Es wurde sehr gut gewirtschaftet und wir stehen gut da. Wir haben bereits letztes Jahr einen Verlust budgetiert und nun einen Gewinn erwirtschaftet. Das Budget spricht dem Vorstand das Vertrauen aus, damit er arbeiten kann. Wir haben Vertrauen in den Vorstand, dass er die Zahlen verbessern kann. Die KAB arbeitet vorsichtig und wir können uns ohne Weiteres auch mehr leisten.

Das Budget wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6

Wahlen

Traktandum 6.1

Präsident

Werner Schwarzer (Vizepräsident): Hans Gisler ist ein Urgestein der KAB. Hans führt die KAB Schweiz durch stürmische See und das ist nicht immer einfach und auch Hans ist nicht immer einfach. Aber er kann dieses Schiff schaukeln mit nur drei Leuten und das heisst, dass er viel leistet. Hans macht es sehr gut.

Hans Gisler wird einstimmig für eine weitere Amtsdauer zum Präsidenten der KAB Schweiz gewählt.

Hans Gisler: Vielen Dank für das Vertrauen!

Traktandum 6.2

Weitere Vorstandsmitglieder

Hans Gisler: Armin Hürner und Werner Schwarzer leisten gute Arbeit und sind beide noch in anderen Gremien und Organisationen aktiv.

Armin Hürner und Werner Schwarzer werden einstimmig für eine weitere Amtsdauer in den Vorstand der KAB Schweiz gewählt.

Hans Gisler: Der Vorstand hätte gerne Verstärkung, um die Arbeit aufteilen zu können. Insbesondere fehlt eine Frau. Deshalb stellt er den Antrag, dass der Vorstand weitere Mitglieder aufnehmen kann, die dann an der folgenden GV bestätigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kurt Furrer: Es freut ihn, dass mehr Frauen als Männer unter den Delegierten sind. Dies ist ein gutes Zeichen. Er fordert die Frauen auf, beim Vorstand mitzuarbeiten. Er hofft bis nächstes Jahr auf zwei Frauen um Vorstand.

Hans Gisler: Der Auftrag zur Suche nach Vorstandsmitgliedern geht auch an die Delegierten.

6.3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Kurt Furrer demissioniert nach vielen Jahren als Revisor der KAB Schweiz und ist ein Urgestein der KAB. Wir wünschen ihm viel Freude mit seiner neuen Zeit.

Toni Walker wird einstimmig als Mitglied der GPK bestätigt.

Als neues Mitglied werden Paul Jans aus dem Kanton Uri vorgeschlagen. Er ist Mitglied der KAB Sektion Bürglen. Er ist aktiv im Gemeinderat, er war Gemeindepräsident, Landrat, Landratspräsident und er hat riesige Erfahrung mit Finanzen. Von Haus aus ist er Wirt, nun aber pensioniert. Als er für den Posten angefragt wurde, war er sofort bereit.

Paul Jans wird einstimmig als Mitglied der GPK gewählt.

In der GPK wären drei Mitglieder möglich. Bei nur zweien ist die GPK nicht mehr handlungsfähig sobald ein Mitglied ausfällt. Deshalb soll auch hier die Kompetenz an den Vorstand gehen, weitere Mitglieder einzusetzen und diese dann an der nächsten GV bestätigen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hans Gisler: Auch hier geht der Auftrag zur aktiven Suche auch an die Delegierten.

Traktandum 7:

Reglemente

Werner Schwarzer: Die Reglemente müssen bestätigt werden, doch es kann an der GV nicht jeder einzelne Satz im Detail diskutiert werden. Der grösste Teil ist gleich. Neu sind einerseits die Ausführungsbestimmungen für den Zentralrat. Diese wurden bereits lang und breit diskutiert und sollen im Sinne eines Vertrauensbeweises an den ZR angenommen werden. Wir wollten sie frei und offen halten. Jeder kann am Zentralrat teilnehmen, muss sich aber anmelden. Der Zentralrat gibt keine Aufträge, sondern er macht Vorschläge. Er ist kein Gremium mit verbindlichen Aufgaben, sondern um mit Ideen aufzukommen. Die Umsetzung hängt davon ab, ob die Personen zur Umsetzung vorhanden sind.

Xaver von Atzigen: Frage zum Punkt Vorstandsentschädigung. Sind die Entschädigungen exklusiv, d.h. erhält z.B. der Präsident nur die Entschädigung als Präsident oder zusätzlich jene als Vorstandsmitglied?

Hans Gisler: Dieses Reglement besteht unverändert seit 2007. Jeder erhält nur eine Entschädigung.

Norbert Ackermann: Es ist etwas unklar. Wie sieht es mit Spesen und Sitzungsgeldern aus? Es sollte auf die nächste GV spezifiziert werden. Der Einsatz soll auf jeden Fall honoriert werden, es muss einfach spezifiziert sein.

Hans Gisler: Es gibt den Grundbeitrag und Reisespesen, Hauptmahlzeiten sind aufgeführt, wurden aber nicht bezogen. Wenn die Delegierten der Meinung sind, sie wären zu hoch oder zu tief, kann ein Antrag gemacht werden. Das Co-Präsidium bleibt geregelt, weil man nicht weiss, ob es einmal nötig wird.

Christina Sasaki (Delegierte KAB Stansstad): Was ist im Fixum inbegriffen? Gibt es Sitzungsgelder?

Hans Gisler: Im Fixum sind keine Sitzungsgelder inbegriffen. Letztes Jahr haben wir eher mehr Sitzungen als sonst gemacht. Aber durch Digitalisierung kann vieles über Telefon und Internet gemacht, aber man muss sich auch treffen, dass es gut funktioniert.

Agnes Bühler (Delegierte KAB Menznau): Wenn die Sitzungsgelder zu hoch wären, gäbe es ja einen Ansturm auf Vorstandssitze. Die Arbeit des Vorstandes ist eine grosse Leistung im Vergleich zur Entschädigung.

Hans Gisler: Es ist wichtig, dass der Vorstand Vertrauen geniesst um Arbeiten zu können.

Die Reglemente werden einstimmig angenommen.

Traktandum 8:

Statutenrevision

Hans Gisler: Bei uns sind auch Atheisten oder Moslems willkommen und die können z.T. christlicher sein als wir Katholiken. Wir möchten deshalb eine Umbenennung in KAB – christliche Sozialbewegung.

Werner Schwarzer: Wir gehen Artikel für Artikel einzeln durch, und Meinungen und Ideen können eingebracht werden. Am Schluss gibt es Schlussabstimmung.

Namen: Christliche Sozialbewegung.

Margrit Spörri (Delegierte KAB Wettingen): Was für administrative Folgen hat die Änderung? Wie sind Kosten und Aufwand?

Werner Schwarzer: Kürzel und Signet bleiben gleich. Kuverts werden weiterverwendet werden. Die Sektion St. Josef hat nach hitziger Diskussion die Namensänderung einstimmig angenommen. Digitale Vorlagen sind schnell geändert. Über weitere Kosten muss Armin Auskunft geben.

Armin Hürner: Die Namensänderung des Postchecks kostet nichts. Es müssen lediglich angepasste Statuten und Reglemente eingesendet werden. Der Mietvertrag muss angepasst werden. Ohne sich auf einen Betrag fixieren zu müssen, sollte der finanzielle Aufwand Fr. 200.00 nicht übersteigen.

Art. 3 Aufgaben

Rückmeldung: Bei Abschnitt b) sollten Bildung und Begegnung drinbleiben.

Mehrere Delegierte schliessen sich dem Votum an.

Werner Schwarzer: Bildung und Begegnung werden wieder integriert werden

Norbert Ackermann: Artikel 5 hat wichtige Absätze z.B. betreffend der Verlagsrechte am Treffpunkt. Er schlägt vor, dass Art. 3 und 5 bleiben gelassen werden.

Werner Schwarzer: Es sind zu viele Sachen doppelt genannt.

Norbert Ackermann: Art. 3 sagt nur die KAB ist Mitträgerin von Brücke · Le pont / VCSE. In Art. 5 ist es im Detail erklärt.

Werner Schwarzer: Wir sollten Art. 3 abschliessen Fragen bezüglich Art. 5 klären, wenn wir bei Art. 5 sind.

Thomas Wallimann (Leiter «ethik22»): 3 a) und b) sollten gleich bleiben, wie das Verbandsorgan heisst, ist zweierlei. Abschnitte a) und b) sagen genau aus, was die KAB ausmacht, nämlich Begegnung, Bildung und Kommunikation. Mit der neuen Version wird die KAB auf Mitgliederinformation reduziert und dann wird die KAB zu sehr beschnitten. Auch wenn der Verband älter wird, sollte er seine Aufgaben nicht aus der Hand geben. Die alten Versionen von Art. 3 a) und b) sind gut. Da es bei den Statuten um einen Gesetzestext geht, soll über den exakten Text abgestimmt werden.

Hans Gisler: Art. 3 a) und b) sollen beim alten Text belassen werden.

Kurt Furrer: Es soll eine Zwischenabstimmung über Art. 3 stattfinden.

Christina Sasaki: Was ist der Sinn an der Streichung von Art. 5? Ursprünglich war Art. 3 Kurzbeschreibung und Art. 5 die Detaillierung.

Werner Schwarzer: Die Idee war, dass der grösste Teil Art. 5 durch die Reglemente obsolet ist.

André Rotzetter: Schlägt vor die Nennung des Aktionsrat in Art. 3 d) zu löschen, denn das soll im Reglement geklärt werden, sonst kann eine Statutenänderung notwendig sein, wenn sich bezüglich Zusammenarbeit mit Brücke · Le pont etwas ändert.

Antonia Zihlmann: Als Präsidentin des Aktionsrates sieht sie die Streichung ein, da es in den Reglementen genügend geregelt ist.

Fazit: Abschnitte 3 a) und b) werden beim alten Text belassen. In 3 d) wird der Aktionsrat nicht genannt.

Der neue Art. 3 gemäss überarbeiteter Synopsis wird mit 68 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 5 Verein für christliche Sozialethik / Kommunikation / Hilfswerk Brücke · Le pont · Le Pont

Werner Schwarzer: Als erstes soll das Wort an Norbert Ackermann gehen, da er diesen Artikel besprechen wollte.

Norbert Ackermann: Die Frage wegen den Verlagsrechten ist nicht geklärt, doch er ist mit der Lösung grundsätzlich zufrieden und stellt keinen Antrag.

Kurt Furrer: Die Verlagsrechte sollen doch an «ethik22» verkauft werden.

Xaver von Atzigen: Der Treffpunkt ist alt. Was gewinnen wir durch das Beharren auf die Verlagsrechte? Es ist unwahrscheinlich, dass «ethik22» in der Zeit der Zeitungssterbens Interesse an den Verlagsrechten hat.

Werner Schwarzer: Wir sind nicht im Handelsregister eingetragen, also ist alles, was nicht in den Statuten aufgeführt ist, nicht geschützt.

Xaver: Wir haben nun das Infoblatt, die Verlagsrechte des Treffpunktes sind nicht mehr sehr relevant. Irgendwo werden die Verlagsrechte ausserdem eingetragen sein.

André Rotzetter: Die Erwähnung in den Statuten hat keine Relevanz für Vertragsrechte, es gehört nicht in die Statuten.

Die Streichung von Art. 5 wird mit 67 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Art. neu 7

Norbert Ackermann: Wenn wir den Artikel wie vorgeschlagen ändern, kann es sein, dass neue Kollektivmitglieder für jedes Mitglied einen Beitrag bezahlen müssen.

Werner Schwarzer: Vielen Dank, wir machen die Änderung rückgängig.

Thomas Wallimann: Was wir als Kollektivmitglied bezeichnen, ist juristische gesehen ein Einzelmitglied. Daher wäre die Änderung möglich.

Die Änderung an Art. neu 7 wird rückgängig gemacht.

Art. neu 9

Thomas Wallimann: Das Verbandsorgan sollte nicht namentlich genannt werden, damit bei einer Umbenennung eine Statutenrevision notwendig würde.

Nennung des Namens des Verbandsorgans wird gestrichen.

Art. neu 10

Es soll nicht 10 Sektionen, sondern 10% der Sektionen heissen.

Norbert Ackermann: Durchführung einer ausserordentlichen GV auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder ist zwingendes Recht.

Hans Gisler: Das Problem ist, dass Mitglieder ungenau definiert sind.

André Rotzetter: Es ist kompliziert, doch der alte Text ist eigentlich gut und die Änderung bringt kaum Mehrwert.

Der alte Text soll übernommen werden. Bei Art. 10 b) mit der Ergänzung «auf Antrag eines Fünftels aller Mitglieder / Sektionen oder Einzelmitglieder». Art. 10 c) soll gestrichen werden.

Der neue Artikel 10 wird mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Art. neu 15

José Balmer: Sollte die Ehrenamtlichkeit nicht beibehalten werden. Die Arbeit ist ja trotz Spesen ehrenamtlich

Thomas Wallimann: Die Erwähnung der Ehrenamtlichkeit ist wichtig, wegen Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Ehrenamtlichkeit wird in Art. 15 wieder eingeführt.

Art. neu 21

André Rotzetter: Die Spezifizierung der Vermögensverwendung sollte belassen werden, da es sonst an der letzten GV einen Lobbykampf geben kann.

Thomas Wallimann: Schliesst sich an. Wenn die Vermögensverwendung nicht in den Statuten steht, ist der Gemeinnützigkeitsstatus der KAB gefährdet und dann könnte die KAB steuerpflichtig werden. Ausserdem muss auch wenn Gesuche gestellt werden, sichergestellt werden, dass sich nicht die Mitglieder bereichern können.

Art. 21 wird beim alten Text belassen. Die Sitzungspauschalen werden gestrichen.

Allgemeines

Xaver von Atzigen: Die Statuten sollten juristisch abgeklärt werden, damit auch alles rechtlich abgesichert ist.

Antonia Zihlmann: Die KAB Luzern hat Jurist namens Martin Schwegler als Mitglied. Er soll die Statuten prüfen.

Franz Dahinden (Präsident KAB AG): Hat die Namensänderung einen Einfluss auf den Namen der Sektionen? Braucht es eine Abstimmung bei den Sektionen, um sich anzupassen?

Werner: Die Sektionen müssen sich nicht anpassen, denn sie sind finanziell rechtlich unabhängig. Es liegt an den Sektionen, ob sie mitziehen wollen.

Die revidierten Statuten werden in der gemeinsam ausgearbeiteten Version einstimmig angenommen. Die neuen Statuten werden sobald sie juristisch überprüft worden sind allen Delegierten und Sektions- sowie Kantonalverbandspräsidentinnen zugestellt.

Traktandum 9

Allgemeine Umfrage:

Yvonne Buschor, Präsidentin von Brücke · Le pont

Yvonne Buschor ist froh, dass Brücke · Le pont weiterhin in den Statuten der KAB vermerkt ist. Sie richtet Grüsse von gesamten Brücke · Le pont-Vorstand und der Geschäftsstelle aus. Sie lädt alle ganz herzlich an die DV von Brücke · Le pont ein. Die DV ist öffentlich. Sie verweist auf den Brief, der im Januar im Namen des Brücke · Le pont-Vorstandes an die KAB-Mitglieder gesendet wurde, um aufzuzeigen wie die aktuelle Situation ist. Brücke · Le pont ist nicht am Ende, muss aber finanziell sehr stark kämpfen und muss mehr Geld selber erwirtschaften im Vergleich zu den Beiträgen der DEZA. Im Moment ist die Situation gut. Die Vereinbarung mit der DEZA für die Jahre 2019 und 2020 steht, aber es müssen zwei Millionen Franken pro Jahr zusätzlich zu den Beiträgen erwirtschaftet werden. Deshalb ist Brücke · Le pont froh um Hilfe. Ab 2021 wird die DEZA nicht mehr mit Organisationen verhandeln, die weniger als 10 Mio. Franken Umsatz generieren, d.h. heisst es muss entweder eine Allianz mit anderen Hilfswerken gebildet oder in eine Dachorganisation gegangen werden.

Antonia Zihlmann, Präsidentin des Aktionsrats von Brücke · Le pont

Es ist beeindruckend, wie gut und effizient das Programm von Brücke · Le pont ist. In Südamerika wurden Fr. 100'000 in einen Rechtsstreit investiert und über 3 Mio. Entschädigungszahlungen konnten erkämpft werden. Das ist gewaltig. Sie dankt im Namen des Aktionsrates der KAB ganz herzlich. Es wäre schön, wenn jeder im Verlauf des Jahres zwei bis drei neue Spender akquirieren könnte.

Franziska Lang-Schmid, Präsidentin a.i. des Vereins für Christliche Sozialethik (VCSE)

Herzlichen dank an Brücke · Le pont und ganz herzlichen Dank an die KAB für die gute Zusammenarbeit zwischen «ethik22» und der KAB. Sie hat sich intensiv mit der Geschichte der KAB befasst. Es ist eine lange Geschichte und was die KAB alles für die Menschen und die Gesellschaft geleistet hat ist eindrücklich. Sie wünscht weiterhin viel Kraft. Besonders eindrücklich ist die Bildungsarbeit der KAB. Das nächste «ethik22-Magazin» setzt sich mit dem Thema Bildung auseinander und wird in den nächsten Tagen erscheinen. Bildung ist nicht nur formal, die Geschichte der KAB zeigt, dass sie weit darüber hinausgeht. Auch die Bildungsarbeit der KAB kommt im Magazin vor.

Die Arbeit von «ethik22» hat im Allgemeinen einen sehr engen Bezug zur KAB. 54% der Anfragen für öffentliche Tätigkeiten nach Anfrage kommen von der Kirche. Dies hat viel mit der KAB-Vergangenheit und der KAB-verknüpfung von «ethik22» zu tun. 8% der Anfragen stammen direkt von der KAB. 2% stammen aus der Wirtschaft, denn auch dort wollen wir ethische Themen diskutieren.

Auch in den Finanzen von «ethik22» sieht man wie viel die KAB beiträgt. Viele der Mitglieder stammen aus der KAB. 37% unserer Mitglieder sind Abonnenten des Magazins, davon sind 26% KAB-Mitglieder. Wir schaffen zusammen weiter. Menschen brauchen Wurzeln und wir haben gemeinsame Wurzeln und «ethik22» will einen Beitrag leisten, dass unser Baum weiterblüht und Früchte trägt.

André Rotzetter, Präsident der Union der Christlichsozialen (UCS)

André Rotzetter dankt der KAB herzlich für ihren Einsatz. Unsere gemeinsame Bewegung war einst sehr gross und hat dieses Land mitgeprägt und den Wohlstand mitverursacht. In den letzten Jahren haben wir uns eher zurückgezogen, doch unsere Bewegung ist in der polarisierten Gesellschaft wichtig. Wir dürfen nicht in den Kirchen bleiben, sondern müssen wieder die Gesellschaft beeinflussen. Wir haben ein neues politisches Gremium ausserhalb der CVP. Schaut, dass es in den Gemeinden dieses Engagement und die Unterstützung weiterhin gibt.

Walter Lüssi, Präsident plusbildung und Oikosnet Europe

Walter Lüssi macht kein Frauenvotum, sondern ein reformiertes. Er war Kirchenratschreiber bei der reformierten Kantonalkirche Zürich und ist bei plusbildung und Oikosnet. Oikosnet hat 35 Mitgliedsorganisation aus 18 europäischen Ländern, die reformiert, katholisch und orthodox sind. Auch plusbildung ist ökumenisch. Es entstand aus KABEL und BTB. Die Frage ist, wie weit darf Kirche politisch sein. Die Kirche ist einerseits ein Tanker, der schwer zu steuern ist, aber eine wertvolle Fracht mit sich trägt. Andererseits ist die Kirche ein Segelboot. Es ist

wendig, aber man muss die Strömung gut kennen, um gegen Wind und Strömung zu segeln und unsere gemeinsamen christlichen Werte weiterzutragen. Wir haben viel gemeinsam und darum sind wir zunehmend ökumenisch unterwegs.

Rolf Haag, Verein tagsatzung

Die tagsatzung möchte wieder aktiv etwas aufnehmen, nämlich die Synode 2022. Es gibt seit längerem diesbezüglich Kontakt mit anderen Institutionen und suchen Menschen aus allen Generationen. Es soll in der Kirche ein Netzwerk geben, wo wir alle zuhause sein möchten. Eine Kirche, die wir gemeinsam gestalten. Jeder der Ideen für eine künftige ökumenische Synodalbewegung hat, ist herzlich willkommen.

Nicola Bucher, Frauennetzwerk der KAB Schweiz

Auf Seite 8 und 9 des KAB Jahresberichts ist der Bericht des Frauenrats. Die KAB ist weltweit und europäisch vernetzt. Nicola Bucher und Silvia Burch vertreten die KAB an der europäischen Frauensommerakademie und im Frauennetzwerktreff. Das Thema des letzten Sommers war «menschwürdiges Arbeiten», insbesondere bezüglich Kleiderbranche, wo die Verhältnisse haarsträubend sind. Nicht nur in Afrika oder Südamerika, auch in Europa gibt es unhaltbare Zustände. Ausserdem bezeichnen die Herkunftsangaben nur das Land, wo der letzte Knopf angenäht wurde. Die Arbeit der Teilnehmerinnen der Frauensommerakademie kreativ umgesetzt und im letzten Jahr ist daraus ein schöner Flyer entstanden, der im Verbandssekretariat bestellt werden kann. Das Frauennetzwerk macht eine wichtige Arbeit, doch leider sind sie nur zu zweit, Deshalb wären sie glücklich, wenn jemand neues dazukommen würde, am liebsten jemand jüngerer, der neue Kraft in das Frauennetzwerk bringen würde.

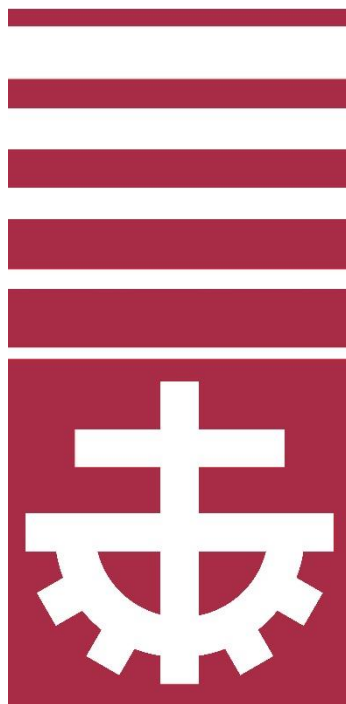
Traktandum 10:

Varia

Verabschiedung Kurt Furrer

Kurt Furrer wird mit grossem Applaus und einem Glas Brücke · Le pont-Honig für seine langjährige und gute Arbeit als Revisor der KAB Schweiz verdankt und verabschiedet.

Hans Gisler bedankt sich bei allen Delegierten und Gästen für die produktiven Diskussionen und lädt zum gemeinsamen Essen ein.



KAB Schweiz
christliche Sozialbewegung

Ausstellungsstr. 21
Postfach 1663
8031 Zürich

Tel: 044 271 00 30
Mail: verband@kab-schweiz.ch